

Aus den Gerichtsakten

Walter Dippel

Die niedere Gerichtsbarkeit der Herren von Scholley im 17. Jahrhundert

Nicht selten mußten die Herren von Scholley, die in Malsfeld ansässigen Lehns-herrn Beiseförths, prozessieren, vor allem, um ihre eigenen Vorrechte zu wahren, aber auch, um ihre Untertanen zu beschützen.

1675 klagte von Scholley gegen Fischer, genannt Walther zu Elfershausen. Er war nicht adlig, hatte aber ein höheres Hofamt inne. Dieser hatte den Scholleyschen Untertan und Müller der Rockenmühle mit Frau, Säugling, Karren und Pferd festgenommen und in sein Gefängnis in Elfershausen gesperrt. Er rächte sich damit an dem von Scholley, weil der mit Zustimmung des Landgrafen den Elfershäusern gestattet hatte, in der Scholleyschen Rockenmühle mahlen zu dürfen, obwohl diese kein Mahlrecht in Elfershausen hatte. Über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt.

Die Herren von Scholley besaßen nur die niedere Gerichtsbarkeit. Deshalb mußten sie 1618 folgenden Fall an das Gericht Spangenberg abgeben:

Herman Negres, ein Lippstädter, verübte einen Einbruch in Beiseförth und wurde dabei ertappt. Bei der Festnahme hatte man ihn mit dem Spieß „*durch ein Bein gestochen*“. Er wurde der „Peinlichen Gerichtsbarkeit“ in Spangenberg überstellt und soll dort gefoltert worden sein. Das Urteil lautete: „*Zum Stüpbesen verdammt!*“ Mit dem Stäupbesen oder Stäupstock wurde die Stäupung vollzogen. Der Verbrecher wurde an den Schandpfahl (Staupsäule) gebunden und mit Ruten öffentlich ausgepeitscht. Der „*Procurator*“ (Gerichtsvollstrecker) mußte ihm zweimal „*dienen*“, d. h. der Einbrecher wurde zweimal gezüchtigt.

Interessant sind die entstandenen Gerichtskosten. Das Gericht kostete 3 1/2 fl. (Florentiner Goldgulden) Verzehr. Der Procurator erhielt 2 fl. für das Auspeitschen. 2 fl. 12 Albus bekam der „*Barbier, so ihn heilte*“ (Gefängnisarzt, der seine Wunden behandelte). Außerdem wurden dem Verurteilten 1 1/2 fl. für seine Verpflegung im Gefängnis in Rechnung gestellt.

Der Mord in der Beiselide 1653

Die unruhigen und unsicheren Zeiten des 17. Jahrhunderts sind auch an Beiseförth nicht spurlos vorübergegangen. Am 25. Januar 1653 wurde am Ortsausgang von Beiseförth Richtung Binsförth ein Kesselhändler ermordet.

Rittmeister Georg von Scholley hat diese Tat in dem „*Maltzfeldischen Exercitienbuch*“ notiert. Dieses war eine Art Tagebuch, in dem er die geleisteten Handdienste seiner Erbuntertanen und besondere Vorkommnisse aufzeichnete.

„Kommt nach Beyseförth gegen Abend ein junger Kerl mit einem Feuerrohr (Gewehr). Im Wirtshaus von Jakob Seybert begibt er sich zusammen mit seinem Begleiter in ein Trinken, läßt einen Sackpfeifer und einen Geigenspieler holen und spendiert nicht alleine den Spielleuthen viel, sondern bezahlt auch für alle Gäste. Des nachts über macht er sich mit Schießen sehr lustig.

Am nächsten Tag will er seiner Straße ziehen. Als er nun kaum aus dem Wirtshaus kommt, kehrt er um, geht wieder hinein und begibt sich weiter in das Trinken. Die Nacht über macht er sich wieder mit Schießen lustig.

Als ein Jude aus Beyseförth namens Isaak nach Binsförth gehen wollte, findet er an der Straße einen Hut und ein Schnupftuch voller Bluts. Da er sich besser umsieht, erblickt er einen toten Körper in der Fulda liegen, kehret also wieder um nach Beyseförth und machet solches ruchbar.

Als mir nun der Vorsteher daselbst solches angezeigt, habe ich ihm befohlen, den fremden Kerl, der mit dem Toten gekommen und sich so balde aus dem Wirtshaus hat machen wollen, in acht zu nehmen. Den toten Körper aus dem Wasser zu langen, in das Dorf zu bringen und meiner zu erwarten.

Ehe ich nun nach Beyseförth komme, sagt der Fremde in dem Wirtshaus, er wäre ein Diener von dem Kesselhändler aus dem Lande zu Braunschweig und der Entleibte müßt ohne Zweifel sein Herr sein.

Als ich nun nach Beyseförth komme, habe ich den Fremden gefänglich bei den Toten führen lassen. Der erkannte ihn auch, tat aber gar fremd zu ihm. Wollte ihn auf das Leibzeichen gehen lassen, da der Toten kein Zeichen von sich gegeben. Weil aber der Fremde nicht allein auf einem Schuh als auch an seinem Rock etliche Blutflecke hatte und unterschiedliche Rede führte, woher er solche bekommen, habe ich ihn durch die Bauern gefänglich verwahren lassen. Den Toten habe ich in die Kirche tragen lassen.“

Der Gerichtsherr von Scholley wußte, daß er für dieses Kapitalverbrechen nicht zuständig war; denn er durfte nur die niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Die „Hohe Gerichtsbarkeit über Hals und Haupt“ hatte der Landgraf inne. Dieser wurde in unserem Gebiet von dem Gerichtsschultheißen des Amtes Spangenberg vertreten. Die folgenden Ausführungen aus dem Exercitienbuch zeigen, wie Herr von Scholley sehr darauf bedacht war, die Rechte des Landgrafen nicht zu verletzen, seine eigenen aber sehr bestimmend zu wahren.

„Des anderen Tags hab ich dem Fürstlichen Herrn Beamten zu Spangenberg ein solches kund gemacht und ihn gefragt, ob er den von mir verwahrten Kerl peinlich (mit Pein = Schmerz) verfolgen wolle. Der Herr Schultheiß H. Andreas Büdt hat mich so bald im Namen unseres gnädigen Fürsten und Herrn ersucht, den Gefangenen zu peinlichen Verhören bringen zu lassen, was ich bewilligte. Der

Herr Schultheiß hat dann den Entlebten durch einen Feltscherer aus Spangenberg in Beyseförth besichtigen lassen. Der hat ein Schlag mit dem Rohr hinter dem rechten Ohr und drey Stiche in den Hals befunden.

Nach dieser Besichtigung habe ich den Gefangenen durch die Beyseförther in der Beyselude (Beiselide) über die Grenze zum Amt Spangenberg geliefert, allwo ihn die Binsförther angenommen haben. Der Herr Schultheiß hat sich gegen mir bedankt. Er sehe hierinnen auch gar keinen Eingriff in meine habende Gerichtshoheit und hat sich zu aller nachbarlichen Freundschaft erboten und die Unkosten zu restituieren (ersetzen) versprochen.

Den toten Körper aber habe ich, unerachtet ihn der Herr Schultheiß zu Spangenberg auch haben wollen, zu Beyseförthe nach gehaltener Leichenpredigt auf dem Kirchhof begraben lassen.“

Was geschah 1815 an der Mordbuche?

Am 3. Mai 1815 wurde der Leinenhändler Valentin Hau aus Poppenhausen in der Rhön auf dem Franzosenweg am Wildsberg ermordet.

Die Mordbuche, ein geschütztes Naturdenkmal nahe Beiseförth im Distrikt 199a des Forstamtes Morschen, erinnert an die grausame Tat.

Anhand von Gerichtsakten aus dieser Zeit, die Waltari Bergmann zusammenstellte, haben sich die Tat und die sich daraus ergebenden Verwicklungen folgendermaßen abgespielt:

Valentin Hau befand sich auf der Rückkehr einer erfolgreichen Geschäftsreise, als er in der Gaststätte Heerwagen am Markt zu Kassel einkehrte. Dort erweckte er mit seiner prallgefüllten Geldkatze das Interesse zweier junger Männer. Diese boten ihm für den nächsten Tag ihre Begleitung an, da sie denselben Weg hätten.

Als am Morgen die Schwester des Wirts das Zimmer von Valentin Hau betrat, erregte eine bemerkenswert schöne Uhr ihre Aufmerksamkeit. Der Kaufmann erklärte, er habe sie als Mitbringsel für seine Frau in Hamburg gekauft.



Nach dem Frühstück machte sich die Gruppe auf den Weg. Gegen Abend kamen die drei Reisenden in Melsungen an. Hier wollte Hau übernachten. Die beiden anderen überredeten ihn aber, die „halbe Stunde“ noch bis Morschen weiterzugehen.

Es war schon dunkel, als sie den Höhenweg am Wildsberg erreichten. Hau schleppte sich müde vorwärts, da traf ihn der erste Schlag auf den Hinterkopf. Er setzte sich verzweifelt zur Wehr. Nach einem erbitterten Kampf schleiften die Mörder den Sterbenden ins Dickicht. Sie entrissen ihm die Uhr, ergriffen den schweren Ranzen und entkamen unbemerkt nach Rotenburg, wo sie den Raub teilten.

Am nächsten Morgen bemerkten drei am Ort des Geschehens vorbeikommende Geflügelhändler Blutflecken am Boden und verfolgten die Spuren des grausamen Kampfes. Schließlich fanden sie den entsetzlich zugerichteten Leichnam. Sie liefen nach Spangenberg und meldeten den Mord.

In Heinas ehemaliger Pfarrscheune fand die „Leichenöffnung“ statt. Der Tote wurde in Heina beigesetzt. Von den Mördern fehlte jede Spur.

Der Ermordete sollte aber nicht das einzige Opfer des Geschehens bleiben. Eine tragische Justizgeschichte begann.

Nach einigen Tagen brachte ein Heinaer namens Gräbe seinen Filzhut nach Melsungen zum Umarbeiten. Als man an dem Hut Blutspuren entdeckte, verhaftete man den Unschuldigen. Der Justizbeamte Koch glaubte, den Mörder gefunden zu haben. Im Gefängnis kam es zu üblen Übergriffen. Gräbe wurde sogar geschlagen und gestand schließlich den Mord. (Die Überlieferung, man habe den Unglücklichen mit Folterwerkzeugen gemartert, stimmt allerdings nicht; denn die Folter war seit 1786 in Hessen abgeschafft.)

Da Gräbe von schwächlicher Statur war, konnte er aber den Mord an dem kräftigen Leinenhändler nicht allein begangen haben. Völlig zermürbt nannte er als Mittäter zwei ehrenwerte Melsunger Bürger, beide namens Kothe, den Forstläufer Fehr und den Husaren Kratzenberg aus Spangenberg. Alle wurden in Ketten gelegt und nach Kassel transportiert.

Um gegen diese Justizwillkür vorzugehen, fuhr die Schwester des Dielenhändlers Kothe zum Obergericht nach Kassel. Zufällig kehrte sie in Heerwagens Gaststätte ein und kam mit der Wirtsschwester ins Gespräch. Da fielen dieser die Geschehnisse jenes Abends ein, und sie äußerte den Verdacht, daß vielleicht die beiden Zechkumpanen den Händler Hau ermordet hätten. Man konnte die Namen der beiden feststellen. Es handelte sich um die Kaufleute Jakob Roßbach aus Sterbfritz und Georg Müller aus Schwarzenfels. Beide Orte liegen im Kreis Schlüchtern.

Die Suche nach den beiden neuen Verdächtigen blieb aber zunächst erfolglos. Erst durch Zufall konnten die wahren Mörder gefaßt werden.

Eines Abends kehrte ein vornehm wirkender Gast bei Heerwagens ein, der der Wirtin bekannt vorkam. Als sie am anderen Morgen dem Gast den Kaffee aufs Zimmer brachte, fiel ihr Blick auf eine besondere Uhr. Sie erkannte sofort, daß es die Uhr des Ermordeten war und alarmierte die Polizei. Nun wurde der richtige Mörder verhaftet. Das schlechte Gewissen hatte ihn an den Tatort zurückgetrieben. Auch sein Komplize konnte festgenommen werden. Beide gestanden die Tat.

Der Richter wollte aber feststellen, wer den tödlichen Schlag ausgeführt hatte. Deshalb kam es zu einem Lokaltermin an der Mordstelle. Um den Tathergang nachstellen zu können, nahm man den beiden die Fesseln ab. In diesem Augenblick konnte Müller - für immer - entkommen. Roßbach wurde 1816 durch das Schwert hingerichtet.

Die anderen Verhafteten hatten fast ein Jahr unschuldig in Ketten gelegen. Als Wiedergutmachung wurden dem Gräbe auf Lebenszeit die Steuern erlassen. Doch unverständlicherweise mußte für ihn die Gemeinde Heina die Steuern bezahlen. Der Dielenhändler Kothe, dessen Schwester man in erster Linie die Aufklärung des Falls verdankte, erhielt 2000 Taler aus der Staatskasse. Die anderen erhielten nichts.

Die Unterbeamten mußten ein Jahr ins Spangenberg Gefängnis. Der leitende Justizbeamte Koch wurde jedoch nur im Rahmen eines Beamtenaustausches ins Nassauische versetzt.

Die Mordbuche, die an diese grausame Tat erinnern sollte, mußte 1995 beseitigt werden. Sie war in den letzten Jahren nur noch als morscher Stamm erhalten. Ihr Alter wurde auf etwa 220 Jahre geschätzt. Die an ihr befestigte alte Holztafel wurde ausgebessert und an eine andere Buche angebracht, die etwa 20 m südlich der Originalbuche am Franzosenweg steht.